



# Folgekostenversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)

Unternehmen: Nürnberger Krankenversicherung AG

Produkt:  
medassure adipo

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der Folgekostenversicherung medassure adipo handelt es sich um eine ergänzende Krankenversicherung.



#### Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherer bietet der versicherten Person Versicherungsschutz für die Kosten der Behandlung von schicksalhaften Komplikationen, welche in Folge einer durchgeführten und von der versicherten Person selbst zu zahlenden Adipositas-chirurgischen Operation (versicherter Eingriff) eintreten.
- ✓ Wir bieten ergänzenden Versicherungsschutz für gesetzlich Krankenversicherte, privat Krankenversicherte oder Beihilfeberechtigte
- ✓ Versicherbar sind folgende Eingriffe: Schlauchmagen oder Magenbypass
- ✓ Grundsätzlich erstatten wir für die vereinbarte Vertragslaufzeit Behandlungskosten in Höhe von bis zu 50.000,00 EUR
- ✓ Sollte bei schicksalhaften Komplikationen eine Einweisung/Überweisung in ein Akutkrankenhaus medizinisch notwendig sein, erstattet der Versicherer für privat Krankenversicherte und Beihilfeberechtigte die Kosten der stationären Behandlung in Höhe von bis zu 50.000 EUR innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit, sofern eine Kostenübernahme durch andere Versicherungsgesellschaften oder Beihilfestellen nicht erfolgt
- ✓ Gesetzlich Versicherte verpflichten sich, bei Einweisung/Überweisung in ein Krankenhaus oder zu einer Arztpraxis mit Kassenzulassung aufgrund einer versicherten Komplikation dort die Gesundheitskarte abzugeben. Für gesetzlich Versicherte erstattet der Versicherer den Rückforderungsanspruch der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 52 Absatz 2 SGB V bis zu 50.000 EUR
- ✓ Für Medikamente und Rezeptgebühren erstattet der Versicherer bis zu maximal 400 EUR. Diese werden auf die vereinbarten Versicherungssummen angerechnet



#### Was ist nicht versichert?

Der Beitrag soll bezahlbar sein, deshalb ist nicht jede Komplikation versichert.

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Es besteht kein Anspruch für Komplikationen, die auf folgende Verletzungen / Erkrankungen zurückzuführen sind, sofern diese bereits vor Abschluss des Versicherungsvertrages bestanden: Fehlbildungen am Magen; Refluxerkrankungen; Magengeschwüre; Morbus Crohn; Essstörungen; Silikonallergie; Alkohol- und Drogensucht;
- ✗ Komplikationen, die durch eine vorsätzliche Handlung und/oder aus selbst beigebrachten Verletzungen der versicherten Person entstanden sind
- ✗ Kosten, die aus Vereinbarungen wahlärztlicher Leistungen oder besonderer nicht medizinisch notwendiger Unterbringungen / Serviceleistungen resultieren und daher über die Vergütung nach der jeweils aktuell gültigen Fallpauschalenvereinbarung hinausgehen
- ✗ Nachgewiesene Kunst- und/oder Behandlungsfehler
- ✗ Unzufriedenheit mit dem ästhetischen Ergebnis
- ✗ Seelische Störungen / Depressionen
- ✗ Komplikationen, die auf eine Produkthaftung des Herstellers zurückzuführen sind
- ✗ jegliche Komplikationen, sofern der Versicherungsvertrag nach Beginn des versicherten Eingriffs abgeschlossen wurde
- ✗ Fahrtkosten



#### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, zum Beispiel:

- ! erstattet der Versicherer denjenigen Teil nicht, der über den 3,5-fachen Satz der GOÄ für die Behandlungskosten des Arztes für Privatpatienten und über den 2,3-fachen Satz der GOÄ für die Behandlungskosten des Arztes für gesetzlich versicherte Patienten hinausgeht
- ! werden die Behandlungskosten des Arztes um den Anteil der in § 6a GOÄ aufgeführten Prozentsätze gekürzt, sofern eine Abrechnung eines Krankenhauses nach DRG erfolgt



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich dieser Versicherung ergibt sich aus dem Versicherungsschein, da dieser individuell vereinbart werden kann.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten

- Sie müssen Ihre Beiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen
- Sie müssen Schäden nach Auftreten der Komplikationen bzw. nach Hinzuziehung eines Arztes in Textform oder telefonisch anzeigen



#### Wann und wie zahle ich?

Der Einmalbeitrag wird unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig.



#### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag kommt mit dem Zugang unseres Annahmeschreibens bei Ihnen zustande. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch erst an dem Tag, an dem der versicherte Eingriff vorgenommen wird, in jedem Fall frühestens mit Zahlung des Einmal- bzw. Erstbeitrages.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag hat eine feste Laufzeit, die sich aus dem Versicherungsschein ergibt. Dieser kann innerhalb dieses Zeitraumes von keiner der Vertragsparteien gekündigt werden.